

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan W-79-01 „Sternbergstraße, 1. Änderung“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 16. Juni 2025 bis 18. Juli 2025

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes W-79-01 „Sternbergstraße, 1. Änderung“ gem. § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung dem Entwurf des Bebauungsplanes W-79-01 „Sternbergstraße, 1. Änderung“ zugestimmt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das ca. 2,9 ha große Plangebiet entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes W-79-00 „Sternbergstraße“ und umfasst Flächen mit den Gebäuden Sternbergstraße 2 bis 64. Der Geltungsbereich ist auf dem nachfolgenden Planausschnitt unmaßstäblich dargestellt.



Das Ziel der Planung ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung und städtebaulichen Erneuerung des Wohngebietes im Zuge der Innenentwicklung.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauBG i.V. mit § 13a BauBG wird hiermit bekanntgemacht.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauBG wird hiermit bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauBG aufgestellt wird. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom **16. Juni 2025 bis 18. Juli 2025** unterrichten und sich in diesem Zeitraum zur Planung äußern.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauBG (i.V. mit § 13a Abs. 2 BauBG) wird der Entwurf des Bebauungsplanes W-79-01 „Sternbergstraße, 1. Änderung“ mit der Begründung und dem Fachbeitrag Umweltbelange in der Zeit vom **16. Juni 2025 bis 18. Juli 2025** bei der Stadtverwaltung Wittlich, Schloßstraße 11, Zimmer 316a, während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 06571-171201 erfolgen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauBG sind die Planunterlagen während des Zeitraums vom **16. Juni 2025 bis 18. Juli 2025** ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Wittlich unter www.wittlich.de/de/planung-umwelt-und-mobilitaet/stadtplanung/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren/ sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de einsehbar.

Es können nachfolgende umweltbezogene Informationen eingesehen werden:

Fachbeitrag Umweltbelange, Büro Planung 1, Schloßstraße 11, 54516 Wittlich, 16. April 2025 u.a. mit folgenden Informationen:

Aufgabenstellung, Beschreibung des Plangebietes, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltrelevante Fachplanungen, Schutzgebiete, Pflanzen / Tiere und biologische Vielfalt, Vorkommen und Bestand geschützter Arten, Boden, Radon, Wasser, Starkregen, Klima / Luft, Immissionsschutz, Landschaftsbild), Landespflegerische Zielvorstellung, Fazit.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauBG und § 4a Abs. 6 BauBG wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wittlich, den 10.06.2025
Stadtverwaltung Wittlich

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister